

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2018/279/1**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 10.12.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 13.12.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 13.12.2018	TOP:

### **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Im vorliegenden Entwurf der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in § 17 Ziffer 2 (Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasseranlage) „€/m<sup>3</sup>“ geändert in „€/m<sup>2</sup>“.
- 2.) Der vorliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 15.11.2018 hat der Rat der Stadt Laatzen die Erhöhung der Schmutzwassergebühr und die Konstanthaltung der Niederschlagswassergebühr im Kalkulationszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 beschlossen.

Im Nachhinein ist aufgefallen, dass der beschlossene Satzungsentwurf der 14. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung hinsichtlich des Gebührensatzes für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation (z. B. auf Tankstellen oder Waschplätzen) einen Schreibfehler enthält: Anstatt wie es richtig wäre „1,03 €/m<sup>2</sup>“ heißt es dort „1,03 €/m<sup>3</sup>“.

Der Satzungsbeschluss muss diesbezüglich korrigiert werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 662-PI	66	FBL			

Inhaltlich, insbesondere bezüglich der Gebührensätze, sind keine Änderungen erforderlich.

Der vorliegende Entwurf der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlage: Satzungsentwurf